

Richtlinie des Landkreises Rostock über die Gewährung von laufenden und einmaligen Leistungen sowie Krankenhilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Vollzeitpflege gemäß §§ 27, 33, 35a, 41 SGB VIII i. V. m. § 39 und § 40 SGB VIII

Die o.g. Richtlinie legt unter Punkt II. die Höhe der materiellen Aufwendungen als das 1,5 fache des jeweils gültigen Mindestunterhaltes der entsprechenden Altersstufe gemäß § 1612a BGB fest. Die Höhe der Kosten der Erziehung bzw. der pädagogischen Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung richten sich nach den jeweils gültigen Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Der gesetzliche Mindestunterhalt erhöht sich ab dem 01.01.2023. Für die Kosten der Erziehung empfiehlt der Deutsche Verein eine Erhöhung ab dem 01.01.2023 auf 275,00 €. Die Empfehlung des Deutschen Vereins für die Beiträge zu einer Unfallversicherung sieht eine Erhöhung auf 15,21 € monatlich vor. Für die Aufwendungen für eine angemessene Alterssicherung wurde eine Fortschreibung des Vorjahresbetrages empfohlen. Somit ergeben sich folgende Werte:

1. Normaler erzieherischer Bedarf ab 01.01.2023

Altersgruppe	Mindestunterhalt	1,5 facher Betrag des Mindestunterhaltes	Kosten der Erziehung	gesamt
0-5 Jahre	437,00 €	655,50 €	275,00 €	930,50 €
6 bis 11 Jahre	502,00 €	753,00 €	275,00 €	1.028,00 €
12 bis 17 Jahre	588,00 €	882,00 €	275,00 €	1.157,00 €

2. Erhöhter 2- facher erzieherischer Bedarf ab 01.01.2023

Altersgruppe	Mindestunterhalt	1,5 facher Betrag des Mindestunterhaltes	Kosten der Erziehung	gesamt
0-5 Jahre	437,00 €	655,50 €	550,00 €	1.205,50 €
6 bis 11 Jahre	502,00 €	753,00 €	550,00 €	1.303,00 €
12 bis 17 Jahre	588,00 €	882,00 €	550,00 €	1.432,00 €

3. Erhöhter 3- facher erzieherischer Bedarf ab 01.01.2023

Altersgruppe	Mindestunterhalt	1,5 facher Betrag des Mindestunterhaltes	Kosten der Erziehung	gesamt
0-5 Jahre	437,00 €	655,50 €	825,00 €	1.480,50 €
6 bis 11 Jahre	502,00 €	753,00 €	825,00 €	1.578,00 €
12 bis 17 Jahre	588,00 €	882,00 €	825,00 €	1.707,00 €

4. Erhöhter 4- facher erzieherischer Bedarf ab 01.01.2023

Altersgruppe	Mindestunterhalt	1,5 facher Betrag des Mindestunterhaltes	Kosten der Erziehung	gesamt
0-5 Jahre	437,00 €	655,50 €	1.100,00 €	1.755,50 €
6 bis 11 Jahre	502,00 €	753,00 €	1.100,00 €	1.853,00 €
12 bis 17 Jahre	588,00 €	882,00 €	1.100,00 €	1.982,00 €

5. Finanzierung der Hilfe für junge Volljährige ab 01.01.2023

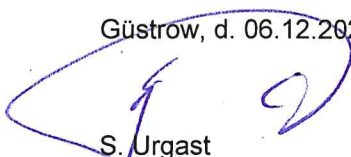
Verselbständigungsstufe	1,5 facher Betr. d. Mind.- unterh. d. 3. Altersstufe	Kosten der päd. Hilfe	gesamt
1. Verselbständigungsstufe	882,00 €	275,00 €	1.157,00 €
2. Verselbst.-stufe (n. 6 Monaten)	882,00 €	137,50 €	1.019,50 €

zuzüglich:

Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung
 Aufwendungen zu einer Unfallversicherung

42,53 € pro Monat
 15,21 € pro Monat

Güstrow, d. 06.12.2022



S. Urgast

Leiter des Amtes für Jugend und Familie